

Öffentliche Urkunde

über die

Beschlüsse der Generalversammlung

- Kapitalherabsetzung -

der

[Brinkmann Lux Holding AG](#)

mit Sitz in [Zürich](#)

Im Amtslokal des Notariates [Zürich \(Altstadt\)](#) hat am **6. August 2008** eine ausserordentliche Generalversammlung der oben erwähnten Gesellschaft stattgefunden. Über deren Beschlüsse errichtet die unterzeichnende Urkundsperson nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) diese öffentliche Urkunde.

I.

Wolfgang Brinkmann, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Mustergasse 5, 60596 Frankfurt (DE), Präsident des Verwaltungsrates, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz. Als Protokollführer und Stimmzähler amtiert **Peter Meier, von Bern, wohnhaft Mustergasse 1, 8001 Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates**.

Der Vorsitzende stellt fest:

- [Bemerkung: Gegebenenfalls einfügen:
- die nicht anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrates haben auf ihr Recht verzichtet, an der Generalversammlung teilzunehmen und Anträge zu stellen;]
 - es sind weder Organvertreter noch andere abhängige Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR vorgeschlagen, noch üben Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR Mitwirkungsrechte aus;
 - das gesamte Aktienkapital der Gesellschaft von CHF **150'000.--** ist vertreten;
 - die heutige Generalversammlung ist als Universalversammlung im Sinne von Art. 701 OR konstituiert und beschlussfähig;
 - gestützt auf Art. 732 Abs. 2 OR ist **Peter Muster, Musterstrasse 1, 8001 Zürich** anwesend, als zugelassener Revisionsexperte, namens **Muster Revisio AG, Musterstrasse 1, 8001 Zürich**.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

II.

Aufgrund des vorliegenden Prüfungsberichtes vom **4. August 2008** gemäss Art. 732 Abs. 2 OR der zugelassenen Revisionsexpertin **Muster Revisio AG, Musterstrasse 1, 8001 Zürich**, beschliesst die Generalversammlung einstimmig:

1. das Aktienkapital wird um CHF **30'000.--** auf CHF **120'000.--** herabgesetzt;

2. als Ergebnis des Prüfungsberichtes wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind
3. die Kapitalherabsetzung wird in folgender Art und Weise durchgeführt:
 - a) durch Vernichtung von **30 Namenaktien zu Fr. 1'000.--**;
 - b) und durch Verwendung des Herabsetzungsbetrages zur Rückzahlung an die Aktionäre von CHF **1'000.-- je Namenaktie zu CHF 1'000.--**;
4. ein aus der Kapitalherabsetzung allfällig sich ergebender Buchgewinn ist im Sinn von Art. 732 Abs. 4 OR ausschliesslich zu Abschreibungen zu verwenden;
5. Art. **3** der Statuten wird wie folgt geändert:

„Artikel 3 – Aktienkapital und Aktien

Das Aktienkapital beträgt CHF 120'000.-- (Schweizer Franken einhundertzwanzigtausend) und ist eingeteilt in 120 Namenaktien zu CHF 1'000.-- (Schweizer Franken eintausend).

Die Aktien sind vollständig liberiert.“

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unverändert weiter.

III.

Der Vorsitzende legt ein Exemplar der Gesellschaftsstatuten vor und erklärt, dass es sich um die vollständigen, unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen gültigen Statuten handelt. Diese Statuten liegen der Urkunde bei.

IV.

Der Verwaltungsrat hat die Aufgabe, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen und die erforderliche Handelsregisteranmeldung abzugeben (Art. 716a Abs. 1 Ziff. 6 OR in Verbindung mit Art. 734 OR).

Zürich, 6. August 2008, 08.30 Uhr

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer
und Stimmzähler:

.....
Wolfgang Brinkmann

.....
Peter Meier

(Beurkundung)